

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/9721 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungs-
vermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Einrichtung
eines Beirats beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen**

A. Problem

Der Gesetzentwurf zielt auf eine Stärkung des Verbraucherschutzes im Finanzdienstleistungsbereich. Zum einen schlägt er eine Erweiterung des Katalogs der zulassungspflichtigen Vermittlung von Finanzanlagen, die Einführung einer Registrierungspflicht für Finanzdienstleistungs- und Versicherungsvermittler und die Schaffung einer Bundeskompetenz für den Vollzug dieser Regelungen vor, wobei der Bereich der Finanzdienstleistungs- und Versicherungsvermittler aus der Gewerbeordnung herausgenommen werden soll. Zum anderen soll beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen ein Verbraucherbeirat gegründet werden, der entsprechende Empfehlungen gegenüber dem Amt aussprechen kann.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine, da der Gesetzentwurf abgelehnt wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9721 – abzulehnen.

Bonn, den 29. April 1998

Der Finanzausschuß**Peter Harald Rauen**

Stellv. Vorsitzender

Friedrich Merz

Berichterstatter

Jörg-Otto Spiller

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Friedrich Merz und Jörg-Otto Spiller

1. Verfahrensablauf

Der **Gesetzentwurf in Drucksache 13/9721** wurde dem Finanzausschuß in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Februar 1998 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft sowie dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 22. April 1998 zu der Vorlage votiert. Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat am 25. März 1998 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf zielt auf eine Verbesserung des Verbraucherschutzes im Bereich der Finanzdienstleistungen und Versicherungsvermittlung. Er sieht insbesondere vor, den Katalog der zulassungspflichtigen Vermittlung von Finanzdienstleistungen zu erweitern, wirksamere staatliche Überwachungsmöglichkeiten zu schaffen und die Qualifikation der Vermittler zu erhöhen. Für Finanzdienstleistungsvermittler und Versicherungsvermittler soll eine Registrierungspflicht eingeführt werden, wobei die Registrierung u. a. vom Nachweis einer fachlichen Qualifikation abhängig gemacht werden soll. Für beide Gruppen soll die Einhaltung bestimmter Informations-, Aufklärungs- und Beratungspflichten festgelegt werden. Zugleich sollen der Bereich der Finanzdienstleistungsvermittler und Versicherungsvermittler aus der Gewerbeordnung herausgenommen und eine Bundeskompetenz für den Vollzug der gesetzlichen Regelung geschaffen werden. Die Registrierungsstelle soll vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bzw. vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen beaufsichtigt werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen einen paritätisch aus Vertretern der Verbraucherorganisationen und der Verbände der Kreditwirtschaft besetzten Verbraucherbeirat zu gründen, der entsprechende Empfehlungen gegenüber dem Amt aussprechen kann.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die beiden mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt zu dem Gesetzentwurf votiert:

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der **Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus** hat die Gesetzesvorlage bei Stimmengleichheit der

Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS abgelehnt.

4. Ausschußempfehlung

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden **Finanzausschuß** hat die Fraktion der SPD die Vorlage unterstützt. Sie hat dargelegt, daß die Problematik des Grauen Kapitalmarkts bei der Ausschußberatung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen („Sechste KWG-Novelle“) im Rahmen der Beratung des Gesetzes zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/7627) intensiv erörtert worden sei. Dabei sei ein Regelungsbedarf für diesen Bereich gesehen worden, wobei aber sowohl der Bund als auch die Länder eine Übernahme zusätzlicher Aufsichtspflichten abgelehnt hätten. Der Gesetzentwurf des Bundesrates sei ein wichtiger Schritt zu einem besseren Verbraucherschutz im Finanzdienstleistungssektor, weil er für Finanzdienstleistungsvermittler und Versicherungsvermittler einen Qualifikationsnachweis, eine Registrierungspflicht und eine obligatorische Haftpflichtversicherung vorsehe. Die Gesetzesvorlage sei als richtige Maßnahme zur Bekämpfung von Mißständen auf dem Grauen Kapitalmarkt zu werten.

Die Gruppe der PDS hat sich gleichfalls für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Sie hat erklärt, daß die im Rahmen der „Sechsten KWG-Novelle“ vorgenommene Verbesserung des Anlegerschutzes nicht ausreichend sei. Die Gruppe der PDS trete bei der Kontrolle und Beaufsichtigung im Finanzdienstleistungssektor, der in den letzten Jahren durch „schwarze Schafe“ in Mißkredit geraten sei, für das Anlegen scharfer Maßstäbe ein. Der Gesetzentwurf des Bundesrates greife die Probleme am Grauen Kapitalmarkt auf und schlage angemessene, nicht überzogene Regelungen für deren Lösung vor. Eine Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen werde auch die Aufsichtstätigkeit des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen erleichtern.

Die Bundesregierung hat bei der Ausschußberatung betont, daß sie dem Verbraucherschutz einen hohen Stellenwert beimesse. Dem vorliegenden Gesetzentwurf könne sie jedoch aus den in ihrer Stellungnahme zu dieser Gesetzesvorlage (Drucksache 13/9721 S. 31 ff.) dargelegten Gründen nicht zustimmen. Hervorzuheben sei insbesondere, daß

- eine Realisierung des Gesetzentwurfs zu einem erheblichen Regulierungsaufwand für alle Beteiligten führen werde, ohne daß eine Verbesserung

des Verbraucherschutzes sichergestellt werden könne,

- die Gesetzesvorlage auf eine Einschränkung der Berufsausübung und der Gewerbefreiheit für Hunderttausende von Vermittlern abziele, die auch arbeitsmarktpolitisch sehr bedenklich sei,
- der Gesetzentwurf eine Reihe von Wertungswidersprüchen enthalte, die zu einer unübersichtlichen, für Verbraucher und Vermittler nur schwer verständlichen Rechtslage führten.

Die Bundesregierung hat ferner darauf verwiesen, daß mit der „Sechsten KWG-Novelle“ der Anlegerschutz ausgebaut und die Vermittlung von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Devisen, Derivaten und Warendermingeschäften einer Bundesaufsicht unterstellt worden seien. Im Zuge der Beratung dieses Gesetzes habe der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gebeten, einen Bericht über den Grauen Kapitalmarkt vorzulegen. Dabei habe der Deutsche Bundestag festgestellt, daß es einer gründlichen Prüfung bedürfe, ob weitergehende gesetzliche Regelungen in diesem Bereich notwendig seien oder ob es ausreiche, den Vollzug der Gewerbeordnung neu zu strukturieren und effizienter zu gestalten.

Da die Bundesregierung diesen Bericht noch im Jahre 1998 vorlegen werde, sei es nicht sinnvoll, den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf jetzt zu verabschieden. Der Ansatz dieser Gesetzesvorlage sei im übrigen fragwürdig, weil der Bundesrat einräume, daß die Fehlentwicklungen auf dem Grauen Kapitalmarkt ihre Ursache insbesondere in Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten hätten. Dem könne man aber nicht mit einer besseren Qualifikation der Vermittler begegnen.

Die Koalitionsfraktionen haben sich der Argumentation der Bundesregierung angeschlossen. Sie haben zusätzlich darauf verwiesen, daß die Versicherungswirtschaft seit langem die Qualifikation ihrer Mitarbeiter im Außendienst fördere, z. B. durch die Einrichtung von Versicherungsakademien, so daß es durchaus Alternativen zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Lösungen gebe.

Aus allen diesen Gründen haben die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf im Finanzausschuß mehrheitlich abgelehnt, während ihm die Fraktion der SPD und die Gruppe der PDS zugestimmt haben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf nicht anwesend.

Bonn, den 29. April 1998

Friedrich Merz

Berichterstatter

Jörg-Otto Spiller

Berichterstatter